

Kulturbehörde Hamburg - Interne Richtlinie zum Integrationsfonds Kultur / Bezirke

1. Ausgangslage

- Mit Drucksache 21/5237 vom 12.07.16 hat die Hamburgische Bürgerschaft zur Unterstützung von Integrationsprojekten einen Hamburger Integrationsfonds eingerichtet. Ziel ist, den Weg für eine gelingende Integration der in Hamburg lebenden Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten zu bahnen – immer in guter Nachbarschaft und im guten Miteinander von alteingesessenen und neu hinzukommenden Hamburgerinnen und Hamburgern. Der Hamburger Integrationsfonds soll tragfähige Strukturen in den Nachbarschaften unterstützen und die Sozialräume stärken, indem beispielsweise Begegnungsräume geschaffen und Nachbarschaftsinitiativen sowie Vereine vor Ort unterstützt werden. Dies dient auch der Stärkung der Kreise der Unterstützerinnen und Unterstützer rund um Einrichtungen der Flüchtlingsunterbringung. Es geht dabei um den Start langfristiger und nachhaltiger Integrationsmaßnahmen, die sich nach einer Anschubfinanzierung selbst tragen oder durch anderweitige Finanzierung, idealerweise über die Regelsysteme, getragen werden.
- Mit Drucksache 21/6473 vom 26.10.16 hat die Hamburgische Bürgerschaft ihren Handlungsansatz für den Bereich kultureller Teilhabe konkretisiert: Institutionen und Projekte der Stadtteilkultur und der Kinder- und Jugendkulturarbeit leisten einen erheblichen Beitrag zur Integration Geflüchteter. Vor diesem Hintergrund dienen die bereitgestellten Mittel der zweckgebundenen Förderung von kulturellen stadtteilbezogenen Integrations- und Kooperationsprojekten.

2. Förderziele

- Entwicklung von Angeboten kultureller Teilhabe für Geflüchtete
- Partizipation auch ohne Sprachbarrieren
- Bezug auf Einrichtungen und Akteure der Stadtteilkultur und Einrichtungen und Akteure der Kinder- und Jugendkultur
- Stärkung nachbarschaftlicher Bezüge zu Flüchtlingsunterkünften
- Impulse zum Aufbau nachhaltiger Strukturen

3. Verfahren

- Die Kulturbehörde stellt den Bezirksämtern Fördermittel aus dem zentralen Integrationsfonds auf Grundlage einer Fremdbewirtschaftungsvereinbarung zur Verfügung (57.142 Euro pro Bezirk)
- Die Mittel werden auf Bezirksebene im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung in 2016/2017 vergeben. Es ist den Bezirksämtern freigestellt, die Mittel über einen beauftragten Partner ausschreiben und abrechnen zu lassen. Bezirkliche Gremien sollen dabei einbezogen werden.
- Aus den Fördermitteln können keine Baumaßnahmen oder zusätzliche neue Stellen ohne gesicherte Folgefinanzierungen gefördert werden.
- Die geförderten Projekte werden aufgefordert, Ihre Projektarbeit im Web-Portal „Willkommenskultur Hamburg“ (www.willkommenskultur-hamburg.de/) zu veröffentlichen.

4. Abstimmung zwischen Fachbehörde und Bezirk/ Berichtspflicht

- Die Bezirksämter berichten der Kulturbehörde/ Referat K232 zeitnah und anlassbezogen über bewilligte Zuwendungen bzw. Juryentscheidungen.
- Die Fachbehörde/ Referat K232 liefert gleichfalls zeitnah und anlassbezogen Sachstandsberichte zur Mittelvergabe des zentralen Fonds.